

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.04.2019

„Öffentlich geförderte Beschäftigung bei der Freien Hansestadt Bremen“

„Ausbau des LAZLO-Pools der Senatorin für Finanzen“

A. Problem

Der Senat hat am 16.01.2018 die Einrichtung von bis zu 100 bis zum 31.12.2019 geförderten Arbeitsplätzen im Rahmen der Programme LAZLO & PASS – darunter 20 in einem zentralen Mitarbeiter*innenpool – bei der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis genommen und die Finanzierung beschlossen.

Damit hat der Senat Verantwortung übernommen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen und gleichzeitig durch die ausgeführten Tätigkeiten eine gesteigerte Dienstleistungsqualität für die Dienststellen in Bremen zu schaffen.

Da die Einstellung über die Dienststellen nicht im erwarteten Umfang anliefe, wurde der Mitarbeiter*innenpool erweitert. Im Februar 2019 waren insgesamt 47 Mitarbeiter*innen im Programm angestellt, davon 26 im Pool und 21 direkt bei den Dienststellen, darunter 15 Umweltwächter*innen in Bremen-Nord.

Die bisherige Förderung läuft am 31.12.2019 aus.

Der Bundesgesetzgeber hat über das Teilhabechancengesetz seit dem 01.01.2019 erweiterte bzw. neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose durch die Jobcenter eröffnet. Dabei ist nun auch eine deutlich längere Förderdauer und eine 100%ige Lohnkostenförderung in den ersten zwei Jahren möglich.

Darauf aufsetzend hat der Senat am 12.03.2019 ein Konzept zur darüber hinaus gehenden Förderung über ESF-Mittel in Höhe von (2019 bis 2021) gesamt 11.174 Tsd. € zur Schließung der Lohnkostenlücke grundsätzlich bei Beschäftigungsträgern und gemeinnützigen Arbeitgeber*innen beschlossen. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dieser Weiterentwicklung des Landesprogramms und der Finanzierung am 20.03.2019 (19/655-L) zugestimmt.

In diesem Rahmen soll der Mitarbeiter*innenpool der Freien Hansestadt Bremen erweitert und zeitlich verlängert werden, um mehr Langzeitarbeitslosen die Chance einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu eröffnen.

B. Lösung

Im Rahmen der besonderen Verantwortung als größte Arbeitgeberin im Land Bremen wird die öffentlich geförderte Beschäftigung fortgeführt. Um eine möglichst zügige und unkomplizierte Einrichtung zu gewährleisten, soll dies ausschließlich über eine Erweiterung des durch die Performa Nord bewirtschafteten Mitarbeiter*innenpools auf bis zu 100 Plätze erfolgen.

Bereits im Programm bis Ende 2019 Beschäftigte können bei Vorliegen der persönlichen Fördervoraussetzungen in die neue Förderung übergeleitet werden und erhalten so eine höhere Chance auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Performa Nord wird das komplette Verfahren abwickeln, so dass die Dienststellen sich nicht selbst um die Einrichtung neuer Haushaltsstellen, Personalsachbearbeitung inklusive Vertragsabschlüssen, die Beantragung der Mittel und die Abrechnung gegenüber dem ESF kümmern müssen. Außerdem können so auch Einrichtungen, die nicht der Kernverwaltung zugehören, am Programm partizipieren.

Durch die Teilnehmer*innen wird der Service öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger*innen verbessert, zum Beispiel durch den Einsatz als Kund*innenlots*innen oder als Sprachmittler*innen. Ebenfalls kann das Sicherheitsempfinden sowohl der Kund*innen als auch der Mitarbeiter*innen durch den Einsatz als Kräfte mit Sicherheitsfunktionen gesteigert werden. Soweit sie in Geschäftsstellen eingesetzt werden, entlasten sie die Mitarbeiter*innen, die sich dann vermehrt um direkte Anliegen der Bürger*innen kümmern und so schneller bearbeiten können. Bisher sind damit gute Erfahrungen zu verzeichnen.

Die Finanzierung soll über die folgenden Quellen erfolgen: Der größte Teil der Lohnkosten wird vom Jobcenter getragen. Verbleibende Lohnkosten sollen über ESF-Mittel finanziert werden, die über Anträge an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einzuwerben sind. Sollten die ESF-Mittel ausfallen, wird die Lücke aus Programmmitteln LAZLO des Produktplans 31 Arbeit gedeckt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Produktplan 92, Allgemeine Finanzen, entstehen unter aktuellen Annahmen bei voller Ausschöpfung des Programms (100 Plätze) Personalausgaben in Höhe von insgesamt 8.819 Tsd. € bis 2021. Die Finanzierung der bestehenden Programmplätze bleibt unberührt. Abzüglich der voraussichtlichen Förderung durch das Programm verbleiben Lohn- und Lohnnebenkosten in Höhe von bis zu 2.977 Tsd. €.

| Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Verwaltungskosten | | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Jahr | Lohn- und Lohnnebenkosten | | | Verwaltungs- kosten |
| | Gesamt | davon: Förderung Jobcenter | davon: Restkosten | |
| | Tsd. € | | | |
| 2019 | 1.098 | 836 | 262 | 176 |
| 2020 | 4.163 | 2.720 | 1.443 | 367 |
| 2021 | 3.558 | 2.286 | 1.272 | 367 |
| Gesamt | 8.819 | 5.842 | 2.977 | 910 |

Zusätzlich zu den prognostizierten Lohn- und Lohnnebenkosten sind weitere Verwaltungskosten in Höhe von 176 Tsd. € pro Jahr für eine zusätzliche Stelle zur Programmbetreuung, Personalservice, Qualifizierung und Overheadkosten zuzüglich der Verwaltungskosten für die Beantragung der ESF-Mittel bei Performa Nord einzuplanen. Die bisherigen Verwaltungskosten in Höhe von 191 Tsd. € pro Jahr werden für das neue Programm ab 2020 fortgeschrieben.

Die Finanzierung der verbleibenden Lohn- und Lohnnebenkosten soll wie die Verwaltungskosten über noch zu beantragende ESF-Mittel und nötigenfalls aus Mitteln des Landesprogramms LAZLO im Rahmen des Produktplans 31 für das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm erfolgen. Der Anteil der Restkosten kann sich bei einer gegenüber der oben gemachten Prognose wegen der positiveren Förderpraxis deutlich verringern.

Das Programm ist zunächst bis 2021 befristet, über eine Fortführung ist abhängig von der Mittelbereitstellung in zukünftigen Landeshaushalten und der nächsten ESF-Förderperiode zu entscheiden.

Ziel der Förderungen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) und im Operationellen Programm des ESF ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Der Anteil von Frauen an den über das Programm Beschäftigten liegt aktuell bei ca. 34 %. Die Senatorin für Finanzen strebt an, diesen zu erhöhen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt, die Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung im Transparenzportal soll nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass der durch die Performa Nord bewirtschaftete Mitarbeiter*innenpool im Produktplan 92 auf bis zu 100 Plätze erweitert wird, aus dem den Dienststellen Programmpersonal zur Verfügung gestellt

wird und dass einzelne Dienststellen dezentral keine Einstellungen oder Verlängerungen mehr vornehmen.

2. Der Senat beschließt das geplante Finanzierungskonzept der nicht vom Jobcenter finanzierten Lohn-, Lohnneben- und Verwaltungskosten aus zu beantragenden ESF-Mitteln und ersatzweise aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm BAP des Produktplans 31 Arbeit.